

# EUROPASS-MOBILITÄTSNACHWEIS

1. DIESER EUROPASS-MOBILITÄTSNACHWEIS WIRD AUSGESTELLT FÜR						
(1) (*) <input style="width: 90%;" type="text"/> Nachname(n)	(2) (*) <input style="width: 90%;" type="text"/> Vorname(n)	(4)            Foto				
(3) (*) <input style="width: 100%; height: 80%;" type="text"/> Adresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Staat)						
(5) (*) <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">TT</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">MM</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">JJJJ</td> </tr> </table>	TT	MM	JJJJ	(6) (*) <input style="width: 90%;" type="text"/> Staatsangehörigkeit(en)	(7)            Unterschrift des Inhabers	
TT	MM	JJJJ				
<i>Achtung: Die mit einem Sternchen (*) versehenen Rubriken sind unbedingt auszufüllen.</i>						

2. DIESER EUROPASS-MOBILITÄTSNACHWEIS WIRD AUSGESTELLT DURCH				
(8) (*) <input style="width: 100%; height: 40%;" type="text"/> Bezeichnung der ausstellenden Organisation				
(9) (*) <input style="width: 90%;" type="text"/> Europass-Mobilitätsnachweis Nummer	(10) (*) <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">TT</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">MM</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">JJJJ</td> </tr> </table> Ausstellungsdatum	TT	MM	JJJJ
TT	MM	JJJJ		
<i>Achtung: Die mit einem Sternchen (*) versehenen Rubriken sind unbedingt auszufüllen.</i>				

## Erläuterung

Der Europass-Mobilitätsnachweis ist ein europäisches Standarddokument zur detaillierten Erfassung der Inhalte und der Ergebnisse (verstanden als vermittelte Fähigkeiten und Kompetenzen bzw. erworbene allgemeine/akademische Bildung), die einen bestimmten Zeitabschnitt kennzeichnen, den eine Person – unabhängig von Alter, Bildungsniveau und beruflichem Status – zu Lernzwecken in einem anderen europäischen Land (d. h. einem Mitgliedstaat der EU, einem EFTA- oder EWR-Staat bzw. einem Beitrittsland) verbringt.

Eingeführt wurde der Europass-Mobilitätsnachweis mit der Entscheidung Nr. 2241/2004/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Dezember 2004 über ein einheitliches gemeinschaftliches Rahmenkonzept zur Förderung der Transparenz bei Qualifikationen und Kompetenzen (Europass).

Weitere Informationen zum Europass – einschließlich Europass-Lebenslauf und Europass-Sprachenportfolio – finden Sie im Internet unter <http://europass.cedefop.eu.int>

© Europäische Gemeinschaften 2004

### 3. AN DER MOBILITÄTSINITIATIVE (NR.) BETEILIGTE PARTNERORGANISATIONEN:

ALS ENTSENDEORGANISATION (Organisation, die die Mobilitätsinitiative im Herkunftsland in die Wege leitet)

Bezeichnung, Art (ggf. Fakultät/Fachbereich) und Adresse

(11) (\*)

Stempel und Unterschrift

(12) (\*)

Nachname(n) und Vorname(n) der Bezugsperson/des Mentors (ggf. des ECTS-Fachbereichskoordinators)

(13) (\*)

Titel / Stellung / Funktion

(14)

Telefon

(15) (\*)

E-Mail

(16) (\*)

ALS GASTORGANISATION (Organisation, die den Inhaber des Europass-Mobilitätsnachweises im Gastland aufnimmt)

Bezeichnung, Art (ggf. Fakultät/Fachbereich) und Adresse

(17) (\*)

Stempel und/oder Unterschrift

(18) (\*)

Nachname(n) und Vorname(n) der Bezugsperson/des Mentors (ggf. des ECTS-Fachbereichskoordinators)

(19) (\*)

Titel / Stellung / Funktion

(20)

Telefon

(21)

E-Mail

(22)

*Achtung: Diese Tabelle ist nur gültig, wenn sie die Stempel beider Partnerorganisationen und/oder die Unterschriften der zwei zuständigen Bezugspersonen bzw. Mentoren aufweist. Die mit einem Sternchen (\*) versehenen Rubriken sind unbedingt auszufüllen.*

### 4. BESCHREIBUNG DER EUROPASS-MOBILITÄTSINITIATIVE (NR.)

Ziel der Europass-Mobilitätsinitiative

(23) (\*)

Initiative, in deren Rahmen die Europass-Mobilität gegebenenfalls absolviert wurde

(24)

Qualifikation (Befähigungsnachweis, Bescheinigung, Diplom, Zertifikat, Zeugnis), zu der das Bildungs- oder Ausbildungsangebot gegebenenfalls geführt hat

(25)

Gegebenenfalls beteiligtes Gemeinschafts- oder Mobilitätsprogramm

(26) (\*)

Dauer der Europass-Mobilitätsinitiative

(27) (\*)

Von

TT MM JJJJ

(28) (\*)

Bis

TT MM JJJJ

*Achtung: Die mit einem Sternchen (\*) versehenen Rubriken sind unbedingt auszufüllen.*

**5.a BESCHREIBUNG DER FÄHIGKEITEN UND KOMPETENZEN, DIE IM RAHMEN DER EUROPASS-MOBILITÄTSINITIATIVE  
(NR.) ERWORBEN WURDEN**

Ausgeführte Tätigkeiten/Aufgaben

(29a)<sup>(\*)</sup>

Erworbene berufsfachliche Fähigkeiten und Kompetenzen

(30a)

Erworbene Sprachkenntnisse (sofern nicht bereits im Rahmen der „berufsfachlichen Fähigkeiten und Kompetenzen“ erfasst)

(31a)

Erworbene IKT-Kompetenzen (sofern nicht bereits im Rahmen der „berufsfachlichen Fähigkeiten und Kompetenzen“ erfasst)

(32a)

Erworbene organisatorische Fähigkeiten und Kompetenzen (sofern nicht bereits im Rahmen der „berufsfachlichen Fähigkeiten und Kompetenzen“ erfasst)

(33a)

Erworbene soziale Fähigkeiten und Kompetenzen (sofern nicht bereits im Rahmen der „berufsfachlichen Fähigkeiten und Kompetenzen“ erfasst)

(34a)

Sonstige erworbene Fähigkeiten und Kompetenzen

(35a)

Datum

Unterschrift der Bezugsperson bzw. des Mentors

Unterschrift des Inhabers

(36a)<sup>(\*)</sup>

TT	MM	JJJJ

(37a)<sup>(\*)</sup>

(38a)<sup>(\*)</sup>

*Achtung: Diese Tabelle ist nur gültig, wenn sie die Unterschriften der Bezugsperson/des Mentors und des Inhabers des Europass-Mobilitätsnachweises aufweist. Die mit einem Sternchen (\*) versehenen Rubriken sind unbedingt auszufüllen.*



**ERLÄUTERUNGEN ZU DEN RUBRIKEN AUF DER VORANGEGANGENEN SEITE (Tabelle 5.b)**  
(Verzeichnis der absolvierten Kurse und der im einzelnen erhaltenen Noten/Punkte/Anrechnungspunkte)

(1) KURS-KODE:

Konsultieren Sie das ECTS-Informationspaket, das die Gastorganisation im Rahmen ihrer Internet-Präsenz bereitstellt.

(2) KURSDAUER:

Y = ein volles akademisches Jahr  
 1S = 1 Semester      2S = 2 Semester  
 1T = 1 Trimester      2T = 2 Trimester

(3) BESCHREIBUNG DES NOTENSYSTEMS DER BETREFFENDEN EINRICHTUNG:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

ECTS-BEWERTUNGSSKALA:

ECTS-Note	Prozentsatz der erfolgreichen Studenten, die diese Note in der Regel erhalten	Definition
A	10	HERVORRAGEND – ausgezeichnete Leistungen und nur wenige unbedeutende Fehler
B	25	SEHR GUT – überdurchschnittliche Leistungen, aber einige Fehler
C	30	GUT - insgesamt gute und solide Arbeit, jedoch mit einigen grundlegenden Fehlern
D	25	BEFRIEDIGEND - mittelmäßig, jedoch deutliche Mängel
E	10	AUSREICHEND - die gezeigten Leistungen entsprechen den Mindestanforderungen
FX	-	NICHT BESTANDEN - es sind Verbesserungen erforderlich, bevor die Leistungen anerkannt werden können
F	-	NICHT BESTANDEN - es sind erhebliche Verbesserungen erforderlich

(4) ECTS-ANRECHNUNGSPUNKTE:

1 volles akademisches Jahr = 60 Anrechnungspunkte  
 1 Semester = 30 Anrechnungspunkte  
 1 Trimester = 20 Anrechnungspunkte